

Turnverein Brittnau
Dorfstrasse 8
CH-4805 Brittnau

T +41 76 303 03 20
steffi.arn@bluewin.ch
www.tv-brittnau.ch

Turnverein Brittnau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Oktober 2020

Version: 25. Oktober 2020

Ersteller: Stefanie Arn, Corona-Beauftragte



Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist in allen Sportarten, unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten, zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, sollen die Trainings so gestaltet werden, dass sie nach Möglichkeit in beständigen Gruppen stattfinden. Zur Sicherstellung des Contact Tracing sind Präsenzlisten zu führen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Personen, mit einem Verdachtsfall im gleichen Haushalt lebend, dürfen auch NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind, wenn immer möglich, 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gesichtsmaske: in Innenräumen bis zur sportlichen Aktivität

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Sporteinrichtungen (z. B. Eingangs-, Verpflegungs- und Garderoberräume, Tribünen usw.) gilt eine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Ausgenommen sind einzig Bereiche, wo sich das Tragen einer Gesichtsmaske mit der ausgeübten Tätigkeit (Sport) nicht vereinbaren lässt. Wenn Trainer/innen in Innenräumen tätig sind und selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien. Für alle Begleitpersonen, Leiter/innen des Muki-Turnens, die nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht. Weitere Details zur Maskenpflicht während des Sports sind im FAQ des BAG oder dem [Q&A von Swiss Olympic](#) zu finden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings anbietet, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefanie Arn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 303 03 20 oder steffi.arn@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Beim Wechsel der Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Warteraum (Eingangsbereich oben aussen und auf dem Vorplatz). Im Warteraum gilt eine Maskenpflicht. Die vorhergehende Trainingsgruppe beendet ihr Training 15 Minuten früher und verlässt das Gebäude umgehend. Die nachfolgende Trainingsgruppe betritt das Gebäude erst, wenn die vorhergehende Gruppe dieses verlassen hat.